



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Eine englische Stimme über das londoner Protokoll.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir glauben, daß die Regierung in Bezug auf diese Lage ziemlich klar steht und alles Mögliche aufbieten wird, um sich mit Ungarn auf friedlichem Wege zu verständigen. Sollte es gelingen, so wäre es nicht bloß für Ungarn, sondern namentlich für die deutschen Provinzen das Beste. Denn wenn wir auch mit Herrn v. Beust darin übereinstimmen, daß Oestreich in jedem Fall bei seinem ungestümen Fortschritt wieder einige Schritte zurückthun müssen, um nicht das Gleichgewicht zu verlieren, so glauben wir doch, daß in diesem Fall sich ein sehr realer Gewinn für alle Theile herausstellen würde.

Sollte aber die Einigung nicht zu Stande kommen, so zweifeln wir freilich nicht daran, daß es Oestreich gelingen wird, Ungarn wieder zu unterwerfen. Aber es ist eine Naserei von Seiten der deutschen Liberalen, anzunehmen, daß dann noch von einer Verfassung die Rede sein würde. Ungarn im Belagerungszustand hebt die Möglichkeit einer Verfassung für Oestreich auf; ein Staat kann nicht constitutionell regiert werden, dessen eine Hälfte dem jus gladii unterliegt.

Wir würden es von Seiten Preußens für diplomatisch halten, in Wien nicht unbemerkt zu lassen, daß man diese Lage durchschaut und die Vortheile derselben auszubeuten bereit ist. Getreue Nachbarschaft auf beiden Seiten und als unablässige Vorbedingung derselben Einigung auf dem Gebiet der deutschen Politik: das wäre eine Sprache, welche, mit der gehörigen Wärme ausgedrückt, das Wiener Cabinet zulezt verstehen würde. — † †

### Eine englische Stimme über das londoner Protokoll.

Daß es Engländer gibt, die über die schleswig-holsteinische Frage günstiger für Deutschland denken, als Palmerston und die Times, ist bekannt; nur sind es leider meist Politiker ohne bedeutenden Einfluß und Provinzialblätter, die für unser Recht in die Schranken treten. Die große Mehrheit gibt den Dänen Recht, und als neulich Lord Montagu im Unterhaus für die Herzogthümer das Wort ergriff, sprach er vor leeren Bänken. Dennoch haben wir in der Sache gegen 1848 einen Fortschritt zu constatiren. Deutsche Flüchtlinge, namentlich der bekannte Blind, haben in dankenswerther Weise das englische Publicum aufzuklären versucht, Mitglieder der Manchesterpartei

scheinen begriffen zu haben, daß in der Frage ein großer Krieg verborgen liegt, der nur durch Befriedigung der Ansprüche Deutschlands zu verhüten ist, englische Diplomaten haben über die Verhältnisse in Schleswig berichtet, wie wir nur wünschen konnten. Jetzt kommt dazu noch die Schrift einer Gesellschaft, die sich sehr entschieden gegen das Londoner Protokoll erklärt.

Das Lancashire-Foreign-Affairs-Committee, eine Anzahl von Leuten, die sich aus bloßer Lust und Liebe mit den Fragen auswärtiger Politik beschäftigen, hat in fünf Abhandlungen die schleswig-holsteinische Frage in dem Lichte erörtert, daß hinter der Redensart von der Nothwendigkeit der Erhaltung der dänischen Monarchie das Interesse Rußlands steht. Sie sagen uns damit eben nichts Neues, aber sie treffen damit den Punkt, wo Englands Interesse mit dem unsern zusammenfällt, und wenn ihre Darstellung durchschlüge, so wäre in der That eine Umstimmung der öffentlichen Meinung in England zu hoffen. Es ist darum bedauerlich, daß Urquhart, der das Haupt dieser Gesellschaft ist, sich durch seine thörichten Anklagen gegen Palmerston um allen Credit gebracht hat. Wenn er hier einmal im Wesentlichen Recht hat, so ist der Umstand, daß er sich der Sache annimmt (auch sein Organ, die „Free Press“ wirkt lebhaft für dieselbe. D. Red.), eher von Schaden, als von Nutzen für uns.

Die erste Abhandlung gibt die Gründe an, weshalb das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 aufgehoben und solche anderweite Maßregeln ergriffen werden sollten, welche nothwendig sind, um die Vereinigung der Kronen von Dänemark und Rußland auf demselben Haupte zu verhindern. Die zweite bespricht den Commissionsbericht des dänischen Reichstags über die königliche Botschaft vom 4. October 1852 in Betreff der Thronfolge, eine Botschaft, die bekanntlich lebhaften und langdauernden Widerstand bei dem Reichstag fand. Die dritte zeigt, wie am 3. Juni 1853 im Oberhause und am 12. August desselben Jahres im Unterhause die Interpellationen hinsichtlich Schleswig-Holsteins mit Ausflüchten, die betreffenden Papiere nähmen 6000 Folioseiten ein, wären ohne Interesse, lohnten den Druck nicht, u. s. w. beantwortet wurden. In der vierten Mittheilung erhalten wir die Correspondenz des Committee mit Lord Malmesbury, dem Unterzeichner des Londoner Protokolls, in welcher letzterer läugnet, daß durch jenes Abkommen dem Petersburger Hofe die Nachfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein gesichert worden sei. Der fünfte Abschnitt endlich gibt eine Denkschrift Usedom's, in welcher dem König von Preußen abgerathen wird, in die Aenderung der Thronfolge in Dänemark zu willigen.

Der erste Abschnitt versucht zunächst den Ursprung des Londoner Protokolls nachzuweisen, und wir heben daraus die folgende Stelle als Probe der Auffassung der Sache durch die Gesellschaft hervor.

„Der Prinz, welcher nach dem Protokoll Dänemark und die Herzogthü-

mer erbt, könnte kraft seiner Geburt erst nach dem Aussterben mehrer dazwischen liegender Linien geerbt haben, da seine Linie unmittelbar vor der von Holstein-Gottorp (Rußland) steht. Die Ursache seiner Ernennung ist nicht zweifelhaft. Sie findet sich im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851, von welchem das Londoner Protokoll bloß eine Abschrift und ein unterstützendes Document ist. Jenes Protokoll enthält die folgenden Schlußbestimmungen:

„Um diesen Festsetzungen, nach denen der Prinz und die Prinzessin von Glücksburg als die präsumptiven Thronfolger von Dänemark anerkannt werden sollen, den Charakter einer europäischen Transaction zu verleihen, sollen die dazu erforderlichen Verhandlungen in London stattfinden.“

Die durch die Londoner Uebereinkunft aufgestellte Erbfolgeordnung wird in jenem Protokoll Dänemark von Rußland aufgenöthigt, weil Rußland nur unter der Bedingung, daß diese Erbfolge eingeführt wird, gewissen Ansprüchen auf einen Theil Holsteins von Neuem entsagt. Das heißt, es entsagt ihnen zu Gunsten von drei Personen: des Prinzen Christian und seiner beiden Söhne von der Prinzessin Louise von Hessen, bei deren Ableben sie, wenn keine männlichen Erben vorhanden sind, von Neuem aufleben sollen. An sich sind jene Ansprüche sehr zweifelhafter Natur. Durch dieses Abkommen werden sie zum ersten Mal von England und den übrigen europäischen Mächten anerkannt. Während die Uebereinkunft auch bestimmt, daß die Herzogthümer mit Dänemark auf immer zu verbinden sind, bahnt dieselbe dem Kaiser von Rußland den Weg, um mittelst seiner Ansprüche auf einen Theil das Ganze in Anspruch zu nehmen. Denn erstens stößt der Vertrag (Protokoll nennen wir's) alles Erbrecht um. Der Prinz, welcher Thronfolger werden soll, wird es lediglich kraft des Vertrags (Protokolls). Auf diese Art wird in Ermangelung directer männlicher Erben von ihm (welche überdieß auf die Söhne seiner gegenwärtigen Gemahlin beschränkt werden) die Krone vollständig ohne Nachfolger gelassen. Sodann aber hat der Vertrag (Protokoll), statt die Thronfolge zu ordnen, dieselbe vielmehr verwirrt. Während im Vertrag (Protokoll) als Grund der Einmischung der Mächte in die Angelegenheit angeführt wird, „daß die Integrität Dänemarks für das europäische Gleichgewicht nothwendig ist“, laufen die Vertragsbestimmungen diesem Zwecke schnurstracks entgegen. Sie vernichten das Gleichgewicht der Mächte, indem sie Rußland Aussicht auf Erlangung der dänischen Krone geben und hierdurch in gegenwärtigem Augenblick Dänemark unter den Einfluß dieser Macht bringen.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Albert in Leipzig.